



Änderungsgenehmigungsverfahren gem. §§ 16, 10 BImSchG für die Elterntieranlage Zehbitz

Standort An der L 142 Nr. 1, 06369 Südliches Anhalt OT Lennewitz
Gemarkung Zehbitz, Flur 6, Flurstücke 1000, 1001, 1002, 1003

Vorhaben Umnutzung der Elterntieranlage von 84.000 Junghennenplätzen inkl. 10 %
Junghähne (Aufzucht) zu 77.000 Hennenplätzen inkl. 10 % Hähne (Produktion)

Az.: 402.4.5-44008/25/01; ALIS-Nr. 7176

hier: Obere Veterinärbehörde

1. Diesem Schreiben ist eine Grundrisszeichnung eines Stallgebäudes beigelegt. Dieses steht stellvertretend für alle 5 Stallgebäude, da diese identisch zueinander sind.
Die Stallgrundfläche besitzt 1.920 m², davon entfallen 210 m² auf die Nestfläche, womit 1.710 m² nutzbare Stallgrundfläche verbleiben.
2. Anhand des Grundrisses ist der Zugang über den Verbindungsgang ersichtlich. Der Verbindungsgang ist ausgehend von der Hygieneschleuse im Sozialtrakt komplett dem Weißbereich zuzuordnen. Über diesen Verbindungsgang sind alle Stallgebäude erreichbar. Für die Tierkontrollen sind die Scharräume nutzbar, die sich jeweils beidseitig entlang der Nestreihen inkl. deren Slats erstrecken.
3. Die Scharräume (siehe Grundriss) sind mit Einstreu versehen, die für die Tiere zum Picken, Scharren und Staubbaden zur Verfügung steht. Durch eine ausreichende Lüftung, die im Winter in Kombination mit einer Beheizung der Ställe verbunden ist, wird sichergestellt, dass die Einstreu trocken und damit locker bleibt.
4. Die Einstreu dient den Tieren als Beschäftigungsmaterial. Weitere Angebote an Beschäftigungsmaterial sind in der Anlage nicht vorgesehen.
5. Das Lichtregime wird vollautomatisch über ein computergesteuertes System geregelt. Die installierte Beleuchtung erfüllt die Anforderungen
Die Jungtiere werden nach Umstallung in die Produktionsanlage mit min. 20 Lux anfangs gehalten, es erfolgt eine schrittweise Anpassung von 8 h bis max. 14 h mit 50 Lux.
6. Die mobilen Krankenabteile können bei Bedarf jederzeit zum Einsatz kommen. Hierzu werden Gitter, die genau auf den Stallraum zugeschnitten sind, ausgehend vom Nest bis in den Scharraum über eine Breite von ca. 2 m aufgestellt, so dass die Tiere Zugang sowohl zum Nest als auch den Scharräumen und den Futter- und Tränkeeinrichtungen haben.
7. Die Anlage Zehbitz wird über ein Alarmierungssystem verfügen. Im Stallraum wird mittels Messfühler am Klimacomputer ständig die Raumtemperatur überprüft, eine Abweichung von den Klima-Normwerten sowie ein möglicher Kurzschluss in der ELT-Anlage wird automatisch über Funk sofort an die für den Stall zuständige Arbeitskraft gemeldet. Sie ist angewiesen,



das Handy bzw. den Biper ständig bei sich zu tragen, auch außerhalb der regulären Arbeitszeit. Dieser kann unverzüglich das in der Anlage bereitstehende Notstromaggregat in Betrieb nehmen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Das Notstromaggregat wird jede Woche im Probetrieb getestet. Im Service erfolgt eine Wartung des Aggregates durch ein Fachunternehmen.

Mithilfe der mindestens zweimal täglich stattfindenden Tierkontrollen in den Ställen können Ausfälle von Versorgungseinrichtungen für bspw. Futter, Wasser oder Wärme zügig festgestellt und entsprechende Gegenmaßnahmen zur Wiederherstellung der Versorgungseinrichtungen eingeleitet werden. Dies geschieht durch entweder firmeninterne Mitarbeiter oder extern beauftragte Fachunternehmen.